Formular Nr. 7c

Wahlausschreiben zur Wahl des Bezirkspersonalrats

für die staatlichen Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen bei der ADD in Trier (§§ 6, 7, 37 WOLPersVG)

(Schule/Studienseminar)

Der **Bezirkspersonalrat besteht aus 9 Mitgliedern**. Er wird in **gemeinsame**r **Wahl** gewählt. Wählen kann nur, wer in das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** eingetragen ist.

Ein Abdruck des Verzeichnisses der Wahlberechtigten an Ihrer Dienststelle, das LPersVG und die WOLPersVG liegen zur Einsicht aus im

, an Arbeitstagen von Uhr bis Uhr,

(Ortsangabe)

und können dort von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können nur innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Auslegung schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von

**18 Kalendertagen** seit Erlass dieses Wahlausschreibens (17.02.2025), **möglichst frühzeitig** dem Bezirkswahlvorstand

**Wahlvorschläge** einzureichen.

Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft müssen von einer befugten Vertreterin/einem befugten Vertreter unterzeichnet sein. Jeder nicht von einer an der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereichte Wahlvorschlag muss von mindestens 50 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein.

**In den Wahlvorschlägen sollen die Geschlechter entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein.** Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag sollte die doppelte Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder enthalten. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung anzugeben.

Die **schriftliche Zustimmung** der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist dem Bezirkswahlvorstand vorzulegen. Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Die **gültigen Wahlvorschläge** werden **umgehend**, bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle **ausgehängt.**

Die **Stimmabgabe** findet statt in der Zeit

vom 05.05. - 08.05.25 jeweils von Uhr bis Uhr und am 09.05.2025 von Uhr bis Uhr

Ort:

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **schriftlichen Stimmabgabe** die Wahlvorschläge und die Stimmzettel ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die schriftliche Stimmabgabe ist auch zulässig, wenn die Wahl nicht am Dienstort der/des Beschäftigten durchgeführt wird. Sie muss vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand vorliegen.

Die **Stimmenauszählung** und die **Feststellung des Wahlergebnisses** finden statt am **09.05.2025**,

in der Zeit von Uhr bis Uhr im

(frühestens 10:00 Uhr) (spätestens 12:00 Uhr) (Ortsangabe)

Einsprüche und andere Erklärungen sind gegenüber dem Örtlichen Wahlvorstand abzugeben. Bernkastel-Kues,**17.02.2025 (Erlasstag)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Patrick Grewis  (Vorsitzender) | Harry Wunschel  (Stellvertreter) | Frank Regenhardt  (Beisitzer) |

**Bearbeitungsvermerke:**

Aushang des Wahlausschreibens: (Ort) ............................................... (Datum) ................................Abgenommen am: .............................